



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01 + 123.30-19

Drucksache 21-3137B

Datum 25.05.2022

Beschluss

**Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2022/23 (Schulorganisationsverordnung 2022/23)
Stellungnahme der Bezirksversammlung Altona gemäß § 28 BezVG**

Die Bezirksversammlung nimmt gemäß § 28 BezVG wie folgt Stellung:

Die Bezirksversammlung (BV) Altona nimmt die mit der Schulorganisationsverordnung 2022/23 verbundene Errichtung der Stadtteilschule Campus Kieler Straße zur Kenntnis und begrüßt die damit verbundene Stärkung der regionalen Versorgung.

Die BV Altona bittet die Behörde für Schule und Berufsbildung allerdings zu berücksichtigen, dass aufgrund der steigenden Schüler:innenzahlen (auch durch die aktuelle Situation der zu beschulenden Kinder aus den Kriegsgebieten) weitere Neugründungen und Schulerweiterungen im Bezirk Altona dringend in Erwägung gezogen werden müssen.

Anlage:

Anhörungsschreiben Behörde für Schule und Berufsbildung vom 29.04.2022



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48 • D- 22060 Hamburg

Präsidialabteilung

Bezirksversammlung Altona **Die Vorsitzende/Der Vorsitzende**

Hamburger Str. 31, D - 22083 Hamburg
Zentrale (040) 428 63- 0
Durchwahl (040) 428 63- [REDACTED]
Telefax (040) 427 31-1299

Ansprechpartner: [REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]
E-mail : [REDACTED]@bsb.hamburg.de

nachrichtlich:

- Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (Bezirksaufsicht)
- Bezirksversammlungen Bergedorf, Eimsbüttel Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Harburg, Wandsbek
- Bezirksämter Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Hamburg-Mitte, Harburg, Wandsbek

Hamburg, den 29.04.2022

Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2022/23 (Schulorganisationsverordnung 2022/23)

hier: Anhörung der Bezirksversammlung zu schulstrukturellen Maßnahmen gemäß § 28 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Behörde für Schule und Berufsbildung beabsichtigt, im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Schulorganisation im Bezirk Altona eine schulstrukturelle Maßnahme durch Rechtsverordnung zum Schuljahresbeginn 2022/23 umzusetzen (Schulorganisationsverordnung 2022/23).

Die für den Bezirk Altona vorgesehene schulstrukturelle Maßnahme lässt sich dem in der Anlage befindlichen Verordnungsentwurf entnehmen. Es handelt sich dabei um die Gründung einer Schule:

Die Stadtteilschule Campus Kieler Straße wird am Standort Kieler Straße 40, 22769 Hamburg, neu errichtet.

Nach § 28 Nr. 11 BezVG ist die örtlich zuständige Bezirksversammlung vor der Entscheidung des Senats oder einer Fachbehörde über die geplante Entscheidung anzuhören.

Damit vor der Entscheidung alle dafür und dagegen sprechenden Argumente berücksichtigt werden können, werden Sie gebeten, bis

Mittwoch, den 01.06.2022

zu den erwogenen Maßnahmen gegenüber der Präsidialabteilung der Behörde für Schule und Berufsbildung (via Funktionspostfach bezirksangelegenheitenbsb@bsb.hamburg.de) Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage
Entwurf der Schulorganisationsverordnung 2022/23

**Verordnung
über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation
zum Schuljahresbeginn 2022/2023**

Vom ...

Auf Grund von § 87 Absatz 3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 21. Januar 2021 (HmbGVBl. S. 45), und § 1 Nummer 18 der Weiterübertragungsverordnung-Schulrecht vom 20. April 2010 (HmbGVBl. S. 324) wird verordnet:

Erster Abschnitt

**Strukturelle Maßnahmen
(Auf Dauer wirkende Maßnahmen)**

§ 1

Neuerrichtung von Schulen

- (1) Die Stadtteilschule Campus Kieler Straße wird am Standort Kieler Straße 40, 22769 Hamburg, neu errichtet.

- (2) Das Gymnasium Langenhorn wird am Standort Grellkamp 40, 22415 Hamburg, neu errichtet.

Zweiter Abschnitt

**Organisatorische Maßnahmen
(Auf fünf Schuljahre beschränkte Maßnahme)**

§ 2

Einrichtung von Eingangsklassen

Abweichend von § 87 Absatz 2 Satz 2 HmbSG wird für die Schuljahre 2022/23, 2023/2024, 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027 bestimmt:

- (1) An der Schule Lämmersieth wird mindestens eine Eingangsklasse der Grundschule eingerichtet.

- (2) Am Deutsch-Französischen Gymnasium wird mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 5 eingerichtet.

Hamburg, den _____.

Der Senator der Behörde für Schule und Berufsbildung _____

Die Behörde für Schule und Berufsbildung